



## Leistungsbeschreibung

### für Jugendhilfeleistungen des „Wendepunktchen“ als Einrichtung nach § 19 SGB VIII

#### **Intensivangebot**

Stand: Januar 2022

**Träger:**



**Wendepunkt Velbert gGmbH**

Am Bertram 2  
42555 Velbert  
Tel. 02052-9507-0  
Fax: 02052-9507-22  
E-Mail: [info@wendepunkt.nrw](mailto:info@wendepunkt.nrw)  
Internet: [www.wendepunkt.nrw](http://www.wendepunkt.nrw)

**Anschrift:**



**Jugendhilfeeinrichtung  
„Wendepunktchen“**

Am Hahn 2  
42555 Velbert  
Tel. 02052-92581-0 oder -16  
Fax: 02052-92581-22

Mitglied im Diakonischen Werk der Evang. Kirche im Rheinland mit Sitz in Düsseldorf  
Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Lebenshilfen (ACL)

## Inhalt

1. Präambel.....	3
2. Rechtsgrundlagen, Kostenträger .....	4
3. Zielgruppe .....	4
4. Ziele der Leistungen.....	4
5. Grundleistungen .....	4
5.1. Zeitlicher Umfang .....	4
5.1.1. Tagessituation.....	5
5.1.2. Nachtsituation.....	5
5.2. Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen .....	6
5.3. Grundleistungen für Kinder .....	8
5.4. Grundleistungen für Mütter.....	12
6. Zusatz-, Sonderleistungen .....	16
6.1 Intern .....	16
6.2 Extern .....	16
6.3 Verstärkung der (sozial)pädagogischen Betreuung.....	16
7. Rahmenbedingungen .....	16
8. Qualitätssicherung.....	17
8.1. Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung.....	17
8.2 Qualitätssicherung durch Teamentwicklung .....	17
8.3 Qualitätssicherung durch Personalentwicklung.....	17
8.4 Dokumentation von Prozessen und Leistungen.....	18
8.5 Interne und externe Bewertungsverfahren.....	18
8.6 Qualitätsdialog.....	18
9. Anzahl der Plätze .....	18
10. Personalschlüssel.....	18
11. Mitarbeiterqualifikationen.....	18
11.1. Qualifikation der Mitarbeitenden .....	18
11.2 Einsatz der Mitarbeitenden.....	18
12. Betriebserlaubnis .....	18
13. Anlagen .....	19

## **1. Präambel**

Die Wendepunkt Velbert gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Zweck des Vereins liegt darin, Menschen mit seelischen Behinderungen, psychischen Begrenzungen und Erkrankungen sowie in psychosozialen Lebenskrisen und ähnlichen Benachteiligten durch Rehabilitationsmaßnahmen, Beratung und Betreuung Hilfestellung zu geben.

Ihnen soll durch eine zeitweilige Aufnahme in eine Wohn- und Lebensgemeinschaft oder durch ambulante Angebote mit folgenden Leistungen geholfen werden:

- Therapie, Beratung und Seelsorge zur Bewältigung persönlicher Lebensprobleme und
- Einübung eines verbindlichen Lebens in Gemeinschaft, orientiert an den Werten der Bibel und des christlichen Glaubens gemäß der „Glaubensbasis der Evangelischen Allianz“ in Deutschland.
- Nähere Einzelheiten werden im Leitbild und in der Konzeption des Vereins Wendepunkt e.V. beschrieben (§ 1 Satzung vom 06.05.2006).

Die Wendepunkt Velbert gGmbH arbeitet seit 1979 mit Menschen, die psychisch erkrankt sind und sich in Lebenskrisen befinden.

Durch die vermehrte Anfrage von Müttern/ Vätern, ob sie gemeinsam mit ihren Kindern eine Rehabilitationsmaßnahme durchführen könnten, wurde deutlich, dass dahingehend Bedarf besteht. Zunächst wurden einzelne Mütter mit Kindern im stationären Rehabilitationsangebot für Erwachsene im Wendepunkt aufgenommen. Dabei wurde deutlich, dass nicht nur die Mütter aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung spezielle Betreuung und Hilfeleistungen benötigten, sondern auch deren Kinder. Bei den Kindern zeigten sich deutlich Entwicklungsdefizite und Verhaltensauffälligkeiten, mit deren Umgang die Mütter Überforderungsmuster aufwiesen. Die Mitarbeitenden erlebten die Bindung zwischen Mutter und Kind als unsicher.

In der Folge hat sich der Wendepunkt entschieden, ein Hilfsangebot für Mütter<sup>1</sup> und deren Kinder in einer gemeinsamen Wohnform zu schaffen: Die Jugendhilfeeinrichtung „Wendepunktchen“.

Seit Februar 2008 ist das „Wendepunktchen“ offiziell mit einer Wohngruppe für drei Mütter und deren Kinder (maximal vier) in Betrieb. Im Januar 2009 wurde die Eröffnung einer weiteren Wohngruppe beschlossen und die Platzzahl auf insgesamt sechs Mütter und deren Kinder (maximal acht) erhöht.

Im Zuge der nun seit 2008 gemachten Erfahrungen wurde bald deutlich, dass für Mütter und ihre Kinder der Schritt von einer stationären Maßnahme in einer Wohngruppe zurück in den eigenen Wohnraum - selbst bei weiterer Begleitung durch ambulante Hilfen - eine sehr große Herausforderung darstellt. Deshalb erweiterte der Wendepunkt e.V. die Hilfe durch das Angebot „Wohnen im Appartement“. Die veränderte Wohnform ermöglicht den Müttern und ihren Kindern sich mit diesem „Zwischenschritt“ sanfter vom engmaschig betreuten Lebensalltag auf das Leben in einer eigenen Wohnung vorzubereiten.

Hierdurch soll einer Überforderungssituation der Mütter und einer möglicherweise damit verbundenen Gefährdung des Kindeswohls vorgebeugt werden.

Ab März 2014 wurden drei einrichtungsinterne Appartements mit Anbindung an die bestehenden Wohngruppen eröffnet. Jedes Appartement kann von einer Mutter/ Vater mit bis zu

---

<sup>1</sup> Und auch Väter. Der einfacheren Lesbarkeit wird von Müttern geschrieben. Es besteht auch immer die Möglichkeit einer Aufnahme von Vätern. Dies ist uns im Zuge der Gleichstellung ein wichtiges Anliegen.

zwei Kindern bewohnt werden. Die Platzzahl erhöhte sich dadurch auf insgesamt neun Mütter und deren Kinder (maximal zwölf).

## **2. Rechtsgrundlagen, Kostenträger**

Das Wendepunktchen ist eine stationäre Einrichtung gemäß § 19 SGB VIII und § 27 Abs. 2 i.V.m. § 34 SGB VIII.

Die angebotenen Leistungen werden mit den jeweils zuständigen Jugendämtern abgerechnet. Mit diesen werden Hilfepläne erarbeitet, die als Arbeitsgrundlage gelten.

## **3. Zielgruppe**

Zielgruppe der Leistungen nach § 19 SGB VIII sind:

Alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung ihres Kindes/ ihrer Kinder benötigen. Eine seelische Behinderung bzw. psychische Erkrankung der Mutter kann vorliegen, ist aber keine Voraussetzung zur Aufnahme in die Jugendhilfeeinrichtung Wendepunktchen.

Mütter mit akuter Suchtproblematik und/ oder akuter Suizidalität können nicht aufgenommen werden.

Alter der Kinder: zum Aufnahmezeitpunkt muss das Kind – bei Geschwistern das jüngste Kind – unter 6 Jahre sein

## **4. Ziele der Leistungen**

- Sicherstellung der Pflege und Erziehung des Kindes
- Förderung der leiblichen, geistigen, seelischen und emotionalen Entwicklung des Kindes
- Entwicklung und Stabilisierung einer altersgemäßen Persönlichkeit des Kindes
- Förderung von Erziehungskompetenzen der Mütter
- Entwicklung einer stabilen, tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung
- Persönlichkeitsförderung und Festigung der Mütter unter Berücksichtigung und Aufarbeitung der bisherigen Biographie
- Strukturierung und Stabilisierung von Tagesabläufen, Alltagsbewältigung
- Bei Bedarf schulische und berufliche Förderung der Mütter
- Entwicklung einer langfristigen Zukunftsperspektive für die Mütter und ihr(e) Kind(er) (Verselbständigung möglichst in eigener Wohnung, eventuell Rückkehr an den vorherigen Wohnort)

## **5. Grundleistungen**

Während ihres Aufenthaltes erhalten Mütter und Kinder in Umsetzung der Hilfeplanung auf sie zugeschnittene Leistungen, die Müttern und Kindern helfen sollen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und zu stabilisieren, eine gesunde Mutter-Kind-Beziehung aufzubauen und sich auf ein möglichst eigenverantwortliches, gemeinsames Leben vorzubereiten.

### **5.1. Zeitlicher Umfang**

Die Dauer des Aufenthalts richtet sich nach der Besonderheit des individuellen Einzelfalles von Mutter/ Vater und Kind.

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung einer gemeinsamen Zukunftsperspektive von Mutter und Kind. Sofern möglich sollen sie in eine gemeinsame, eigene Wohnung entlassen werden. Vorgesetztes Ziel ist im Intensivangebot die Überleitung in das Regelangebot um den nächsten Schritt in Richtung Verselbständigung gehen zu können. Ist eine gemeinsame Zukunftsperspektive für Mutter und Kind nicht gegeben, wird nach adäquaten Lebensformen für die Beteiligten gesucht.

### 5.1.1. Tagessituation

Im Zeitraum von 08.00 – 19.00 bzw 21:00 Uhr ist in jeder Gruppe mindestens eine Fachkraft im Dienst. Am Wochenende ist in der Regel eine Fachkraft im Dienst. Es ist aber eine Rufbereitschaft im Hintergrund, die jederzeit hinzukommen kann. Je nach individuellem Bedarf kann nach zugesagter Kostenübernahme durch den örtlich zuständigen Kostenträger die Leistung verstärkt werden.

### 5.1.2. Nachtsituation

Im Zeitraum von 21.00 – 08.00 Uhr ist täglich eine Nachtbereitschaft (Fachkraft) im Haus. Die Nachtbereitschaft macht regelmäßig Rundgänge (drei Rundgänge pro Nacht).

Für Krisenfälle in der Nacht ist jederzeit eine zweite Fachkraft über eine Rufbereitschaft zu erreichen.

## 5.2. Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen

<b>Allgemeine Beschreibung der Hilfeform</b>	<p>Mutter und Kind leben entweder in einer Wohneinheit in einer sozialpädagogischen und therapeutischen Gemeinschaft oder in einem Appartement.</p> <p>Sie werden durch Fachpersonal im Wechseldienst betreut, eine Nachtbereitschaft ist vorhanden. Zudem ist eine Rufbereitschaft im Hintergrund. Im Appartement muss die Mutter in der Lage sein, die Aufsichtspflicht über ihr Kind wahrzunehmen. Die Mütter und Kinder die im Appartement in einem Intensivangebot eingebunden sind, nehmen zu der intensiveren Betreuung an zusätzlichen Angeboten der Wohngruppe teil.</p> <p>Die versorgenden, sozial-emotionalen und erzieherischen Zuständigkeiten für das Kind liegen in erster Linie bei der Mutter, sie soll in ihrer Mutterrolle und in ihren Erziehungskompetenzen gefördert werden und Sicherheit erlangen. Die Einrichtung versteht sich als unterstützend und das Wohl des Kindes sichernd. Bei Bedarf ist das Team entsprechend der individuellen Situation entlastend oder vorübergehend ersetzend tätig. Die Mütter werden in der Entwicklung und Festigung ihrer Persönlichkeit gefördert. Ihre bisherige Biographie wird hierbei berücksichtigt und soweit möglich aufgearbeitet. . Die Aufbau und die Verbesserung einer stabilen Bindung zum Kind sind zentraler Bestandteil der Arbeit. Die Bindungsfähigkeit der Mutter wird während der Maßnahme durch vielfältige Angebote überprüft und gestärkt.</p> <p>Der emotionale Bezugspunkt für Mutter und Kind bleibt in der Regel die Herkunftsfamilie bzw. das bisherige soziale Umfeld. Ziel ist die Entwicklung einer gemeinsamen Zukunftsperspektive von Mutter und Kind (Entlassung am Ende der Maßnahme möglichst in eine gemeinsame, eigene Wohnung). Ist diese Perspektive nicht möglich, wird nach adäquaten Lebensformen für die Mutter und das Kind gesucht (z.B. Vermittlung des Kindes in eine Pflege- oder Adoptivfamilie, Rückführung der Mutter an den Herkunftsort inklusive Vermittlung in weitere Beratung und/ oder Betreuung). Die Steuerungsverantwortung hierfür liegt bei den zuständigen Kostenträgern.</p>
--	--

<p><b>Allgemeine Beschreibung der Grundleistung</b></p>	<p>Ein Platz in dem Intensivangebot des Wendepunktchens bietet Mutter/ Vater und Kind alle notwendigen Grundleistungen (siehe unter „5.3. Grundleistungen für Kinder“ und unter „5.4. Grundleistungen für Mütter/ Väter“). Mit den jeweils zuständigen Kostenträgern und nach der Besonderheit des individuellen Einzelfalls werden für Mutter/ Vater und Kind individuelle Hilfepläne erstellt.</p>
<p><b>Grenzen der Grundleistung/ Zusatzleistungen</b></p>	<p>Besonders betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende, familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer und therapeutischer Hilfen realisiert werden (z.B. Platz in einer heilpädagogisch-therapeutischen Gruppe für ein Kind, externe Psychotherapie für die Mutter/ den Vater). Zusatzleistungen siehe unter „06.Zusatz-, Sonderleistungen“.</p>

### 5.3. Grundleistungen für Kinder

Leistungsbereich	Häufigkeit	Beschreibung
<b>Alltägliche Versorgung</b>	Ständig	Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches (Kind und Mutter/ Vater wohnen in separaten Zimmern mit Direktzugang zueinander) bzw Bereitstellung eines möblierten Appartements
		Bereitstellen eines altersangemessenen Sanitärbereiches für die Kinder.
	Täglich	Regelmäßige Mahlzeiten, bei denen auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung der Kinder geachtet wird.
	Täglich bzw. regelmäßig	Sicherstellung einer angemessenen Pflege der Kinder, auch bei etwaigen Erkrankungen, die keiner stationären Behandlung bedürfen.
	Regelmäßig	Gewährleistung der Reinigung der persönlichen Kleidung der Kinder und der Hauswäsche.
<b>Vorhalten und Unterhalten von Räumlichkeiten</b>	Standardmäßig	Kindern Gemeinschaftsräume wie Wohnzimmer mit Spielbereich zur Verfügung stellen bzw einen angemessenen Wohnraum in einem der Appartements
		Kindern Spiel-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung stellen.
		Vorhalten von Gesprächs- und Büroraum, sowie Spiel- und Betreuungsraum für Kinder.
<b>Bereitstellung der sozialpädagogischen</b>	Täglich	Gewährleistung von sozialpädagogischer Betreuung und Bereitschaftsdienst.

<b>Betreuung, Aufsicht und Begleitung der Kinder</b>	Ständig	Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit des Kindes.
	Bei Bedarf	Betreuung der Kinder während Schul- und Ausbildungszeiten der Mütter und für wichtige Termine, deren Wahrnehmung mit Kind nicht möglich sind.
		Bei Bedarf Krisenintervention. Getrennte Betreuung von Mutter/ Vater und Kind z.B. in psychischen Krisen der Mutter/ des Vaters (vorübergehend und solange es von der Einrichtung/dem Personal her zu leisten ist- in der Regel max. 1 Woche).
regelmäßig	Gezielte in der Tagesstruktur verankerte Angebote für Mutter und Kind zur Bindungsstärkung	
<b>Förderung und Sicherstellung des Kindergarten-, sowie des Schulbesuches der Kinder</b>	Täglich	Sicherstellen des regelmäßigen Kindergarten- und Schulbesuches am Ort, inklusive des Bring- und Abholdienstes.
	Bei Bedarf	Hilfe bei der Auswahl geeigneter Schulformen.
Betreuung und Überwachung der Hausaufgaben.		
<b>Einzelförderung des Kindes</b>	Täglich	Sicherstellung der Grundbedürfnisse der Kinder nach zuverlässiger Versorgung, Beziehungskontinuität, Zuwendung und Geborgenheit.
	Bei Bedarf	Gezielte Einzelförderung zur Verbesserung der Lern- und Konzentrationsfähigkeit, sowie der schulischen Leistungen.
	Regelmäßig	Hilfen zur Aufarbeitung und Bewältigung der bisherigen Biographie inklusive der erlebten Krisen und Traumata anbieten.
<b>Medizinische Versor-</b>	Regelmäßig	Begleitung zu Ärzten

<b>gung</b>		Abklärung des ärztlichen, therapeutischen oder sonstigen besonderen Behandlungs- oder Förderbedarfs der Kinder und gegebenenfalls Einleitung entsprechender Maßnahmen (z.B. pädagogische Frühförderung, logopädische oder ergotherapeutische Behandlung, Kinder- und Jugendpsychologie bei psychischen Auffälligkeiten, Traumatherapie für Kinder).
<b>Förderung des Sozialverhaltens</b>	Regelmäßig	Einübung eines altersgemäßen Eigen- und Sozialverhaltens.
		Einüben altersgemäßer Grenzsetzungen mit den Kindern.
<b>Freizeitangebote</b>	Täglich	Bereitstellen von Spiel- und Bastel-material mit entsprechender Anleitung.
	Regelmäßig	Angebot von Freizeitgestaltungsmöglichkeiten in der näheren Umgebung.
		Gemeinsames Singen und Musizieren mit einfachen Instrumenten mit den Kindern.
		Wahrnehmen von altersgemäßen Gruppenangeboten im Ort (Musikschule, VHS, Langenberger Sportgemeinschaft (LSG), Kirchengemeinde Nierenhof).
<b>Konfliktbearbeitung</b>	Regelmäßig	Pädagogische Anleitung und Hilfestellung bei der Bewältigung von Konflikten zwischen Kindern und Müttern/ Vätern.
<b>Stabilisierung der sozialen Beziehungen herstellen</b>	Regelmäßig	Beratung und Unterstützung bei der Klärung der Beziehung zwischen Kindern und ihren (nicht im Wendepunktchen lebenden) Vätern/ Müttern.
		Hilfe beim Aufbau einer gesunden Beziehung zur Mutter/ zum Vater.
		Gemeinsame Aktivitäten und Ausflüge

		Unterstützung beim Aufbau von Kontakten außerhalb der Einrichtung, bei der Pflege von Kinderfreundschaften, sowie bei der Wahrnehmung von Freizeitangeboten außerhalb der Einrichtung.
<b>Sozialarbeiterische Verwaltungsarbeit</b>	Regelmäßig	Berichterstattung für den Kostenträger.
		Führen einer Hilfeakte, schriftliche Dokumentation.
<b>Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote</b>	Regelmäßig	Zusammenarbeit und kontinuierliche Abstimmung mit den Leistungsträgern und anderen Behörden durch z.B. regelmäßigen Austausch, Hilfeplangespräche, Qualitätsdialog.
	Bei Bedarf	Kooperation mit notwendigen sozialen Hilfepartnern für die Kinder.
<b>Sachleistungen</b>	täglich	Vorhalten von Mobiliar in den persönlichen Räumen und in den Gemeinschaftsräumen Vorhalten eines hauseigenen Dienstwagens für Fahrdienste inkl altersentsprechender Kindersitze (ein Kinderwagen ist nicht im Tagessatz enthalten)

## 5.4. Grundleistungen für Mütter<sup>2</sup>

Leistungsbereich	Häufigkeit	Beschreibung
<b>Versorgungsbereich „Räumlichkeiten“</b>	Ständig	Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches (Kind und Mutter/ Vater wohnen in separaten Zimmern mit Direktzugang zueinander) und eines Sanitärbereiches für Mutter/ Vater und Kind bzw Bereitstellung eines möblierten Appartements Vorhalten von Gemeinschaftsräumen wie Küche und Wohnzimmer, sowie Räume und Gelände für Freizeitaktivitäten. Nähere Angaben siehe unter „07. Rahmenbedingungen“.
<b>Versorgungsbereich „Hauswirtschaftliche und technische Leistungen“</b>	Ständig	Bereitstellen einer Hauswirtschaftskraft und eines Hausmeisters.
	Täglich	Anleitung und Begleitung bei Planung, Einkauf und Zubereitung von Mahlzeiten im Sinne einer gesundheitsbewussten Ernährung.
		Anleitung zur Selbstversorgung im Bereich Wäsche- und Kleider-, sowie Raumpflege.
Regelmäßig	Anleitung zu und Begleitung bei preisbewusstem Einkaufen von Kleidung für Mutter und Kind.	
<b>Versorgung im Krankheitsfall</b>	Bei Bedarf	Sicherstellung einer angemessenen Versorgung der Mutter (gegebenenfalls auch des Kindes) bei etwaigen Erkrankungen der Mutter, die keiner stationären Behandlung bedürfen.

<sup>2</sup> und Väter

<b>Sozialpädagogische Leistungen</b>	Ständig	Vorhalten qualifizierten Personals im Tagdienst und für die Nachtbereitschaft.
	Täglich	Beratung und Betreuung der Mütter und des Kindes/ der Kinder.
		Anleitung bei der Versorgung, Pflege und Erziehung der Säuglinge/ Kinder. Aufbau einer gesunden, stabilen Mutter-Kind-Beziehung.
		Hilfen zur Strukturentwicklung von Alltagsprozessen und Abläufen und zur alltäglichen Lebensbewältigung.
		Hilfen für emotionale, psychosoziale, kognitive und körperliche Entwicklung der Persönlichkeit inklusive Aufarbeitung der Biographie.
	Bei Bedarf	Betreuung vor, während (wenn spontan möglich und erwünscht) und nach der Geburt.
		Klärung von und gegebenenfalls Begleitung bei Pflegevermittlung oder Adoption.
		Bei Bedarf Krisenintervention. Getrennte Betreuung von Mutter und Kind z.B. in psychischen Krisen der Mutter (vorübergehend und solange es von der Einrichtung/dem Personal her zu leisten ist- in der Regel max. 1 Woche).
		Vorbereitung auf ein selbständiges Leben möglichst in eigener Wohnung, optional mit Rückkehr an den vorherigen Wohnort.
	Regelmäßig	Sicherstellung und Begleitung der erforderlichen medizinischen Versorgung von Mutter und Kind während der Schwangerschaft und nach der Geburt. Förderung einer eigenverantwortlichen Gesundheitsvorsorge und einer Gesundheitsfürsorge für das Kind inklusive der Begleitung zu entsprechendem Fachärzten

		<p>Gegebenenfalls Einbeziehung von Geschwistern (die außerhalb der Einrichtung leben).                  Einbeziehung des anderen Elternteils in ihre Mutterrolle/ seine Vaterrolle.                  Hilfe bei der Beziehungsklärung zur Mutter/ zum Vater des Kindes und/ oder der Partnerin/ dem Partner.                  Hilfe bei der Identitätsfindung als Familie.</p>
		Suchtprophylaxe
		Angebote zum Erlernen und Einüben sozialer Kompetenzen z.B. durch Gruppen-gesprächsangebote. Hilfen zur Gestaltung und Festigung von Beziehungen und Beziehungssystemen.
		Beratung und Hilfestellung bei der Freizeitgestaltung von Mutter/ Vater und Kind. Durchführung von Gruppenaktivitäten.
		Gezielte in der Tagesstruktur verankerte Angebote für Mutter und Kind zur Bindungsstärkung
		Gemeinsames Planen und Durchführen von Festen und Feiern.
		Zusammenarbeit mit und Förderung des familiären Umfeldes und seiner Erziehungsbedingungen. Vor- und Nachbereitung von Beurlaubungen.
		Erhalt und Entwicklung wichtiger förderlicher Bezüge außerhalb der Familie, soziale Integration in das Gemeinwesen.
Regelmäßig bzw. bei Bedarf	<p>Entwicklung von Zukunfts- und Berufsperspektiven, z.B. durch die Vermittlung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung.                  Betreuung der Kinder während Schul- und Ausbildungszeiten der Mütter/ Väter und auch anderen wichtigen Terminen.</p>	

<b>Leistungen der Leitung, Beratung und Verwaltung</b>	Regelmäßig	Führen einer Hilfeakte, schriftliche Dokumentation.
		Zusammenarbeit und kontinuierliche Abstimmung mit den Leistungsträgern (regelmäßiger Austausch, Hilfeplangespräche, Qualitätsdialog) und anderen Behörden, gesetzlichen Betreuern etc.
		Berichterstattung für den Kostenträger.
		Hilfe bei der Klärung von Rechts- und Finanzfragen
	Bei Bedarf	Beratung, Hilfestellung und Begleitung beim Umgang mit Behörden und Ämtern.
<b>Sachleistungen</b>	Ständig	Vorhalten von Mobiliar in den persönlichen Räumen und in den Gemeinschaftsräumen.
		Vorhalten eines hauseigenen Dienstwagens für Fahrdienste inkl altersentsprechender Kindersitze (ein Kinderwagen ist nicht im Tagessatz enthalten)
		Medienzugang (TV und Internet)
		Umfassende Unterstützung beim Auszug in Form von Hilfe bei der Wohnungssuche (vor allem im Internet aber bis zu zwei Wohnungsbesichtigungen können je nach Entfernung mit begleitet werden), Hilfe bei der Beantragung notwendiger Gelder und transportieren des Hausstandes (Möbel bedingt) Alles was zwei Fahrten mit Hänger überschreitet fällt dann unter Zusatzleistungen.

## **6. Zusatz-, Sonderleistungen**

### **6.1 Intern**

Nach Absprache mit den zuständigen Kostenträgern (im Rahmen der Hilfeplanumsetzung) können Mütter folgende **Angebote des Gesamträgers** in Anspruch nehmen:

- Gruppentherapien
- Bewegungstherapie
- Arbeitstherapie (in verschiedenen Bereichen wie Büro, Landwirtschaft)
- Reittherapie
- Marte Meo

### **6.2 Extern**

- Bei Bedarf externe ambulante (Gruppen-)Therapie für die Mütter/ Väter
- Bei Bedarf Konsultation eines niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychologen/ - psychiaters bzw. örtlich zuständiger Kinder- und Jugendpsychiatrischer Ambulanzen zur Abklärung und Feststellung möglicher psychischer Auffälligkeiten und Erkrankungen der Kinder, gegebenenfalls Einleitung entsprechender Maßnahmen.

Diese externen Leistungen müssen von anderen Kostenträgern übernommen werden.

### **6.3 Verstärkung der (sozial)pädagogischen Betreuung**

Je nach individuellem Bedarf kann nach zugesagter Kostenübernahme durch den jeweils zuständigen Kostenträger die (sozial)pädagogische Betreuung verstärkt werden.

## **7. Rahmenbedingungen**

Das Haus ist ein ehemaliges Kinderheim und befindet sich in einem Wohngebiet in zentraler Nähe der historischen Stadt Langenberg am Rande des niederbergischen Landes.

**Das Wendepunktchen umfasst zwei Etagen mit insgesamt ca. 420 qm Wohn-fläche:**

#### **1. Etage – ca. 210 qm:**

- 3 Schlafräume für Kinder mit Direktzugang zum Zimmer der Mutter/ des Vaters (3 Zimmer für Mütter/ Väter)
- 1 Küche
- 3 Badezimmer
- 1 großes Wohnzimmer mit Spielbereich für Kinder
- 1 Büro- und Gesprächsraum
- 1 großer Balkon

#### **2. Etage – ca. 210 qm:**

- 3 Schlafräume für Kinder mit Direktzugang zum Zimmer der Mutter/ des Vaters (3 Zimmer für Mütter/ Väter)
- 1 Küche
- 3 Badezimmer
- 1 großes Wohnzimmer mit Spielbereich für Kinder
- 1 Büro- und Gesprächsraum
- 1 Personal-WC
- 1 Balkon

An weiteren Räumlichkeiten stehen Müttern/ Vätern und Kindern zur Verfügung:

- Snoozleraum
- Toberaum
- Waschküche im Keller

- Sport- und Kreativraum
- Kinderwagen-Unterstellmöglichkeit

Bei den Appartements handelt es sich um drei geschlossene Wohneinheiten mit 54,60 qm; 60,30 qm und 73,80 qm. Jede Wohneinheit besteht aus:

- Diele
- Bad
- 2 Zimmern
- Wohnzimmer und Küche oder Wohnküche
- Abstellraum
- möbliert inklusive technischer Grundausstattung (Küchengeräte, Waschmaschine, Trockner etc.)
- Haustelefon
- Garten mit Spielplatz (Gemeinschaftsnutzung)

Auf der Etage der Appartements befindet sich das Dienstzimmer der Mitarbeitenden inklusive Gesprächsraum.

Zum Gelände gehören außerdem ein Kinderspielplatz mit Sandkasten, Schaukel, Rutsche, freie Wiesenflächen und verschiedenen Spielelementen.

Im Ort gibt es verschiedene Kindertagesstätten, in denen die Kinder dieses Alters einen Kindergartenplatz bekommen können.

Die Grundschule befindet sich unmittelbar in der Nachbarstraße. Alle weiterführenden Schulen befinden sich im Ort bzw. in der Kernstadt Velbert.

Sofern nötig werden die Kinder von Mitarbeitern mit dem hauseigenen Dienstwagen zu **Kindergarten und Schule** gefahren und abgeholt. Der hauseigene Dienstwagen wird auch eingesetzt, um Müttern und Kindern **gemeinsame Freizeitaktivitäten**, sowie die **Teilnahme an kulturellen, sportlichen, pädagogischen und religiösen Angeboten** vor Ort und in der näheren Umgebung zu ermöglichen und um den **wöchentlichen Lebensmitteleinkauf** und gegebenenfalls auch andere Alltagsgeschäfte mit den Kindern und Müttern zu tätigen.

## **8. Qualitätssicherung**

### **8.1. Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung**

- Ständiges Fortschreiben der Konzeption
- Erstellen und Fortschreiben von Aufbau- und Ablauforganisationen
- Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen
- Schriftliche Festlegung, Umsetzung, Weiterentwicklung und ständige Überprüfung von Hilfeplanungen bzw. im Einzelfall vereinbarten Hilfeleistungen
- Einbeziehung der Mütter/ Väter und Kinder in den Zielfindungs- und Umsetzungsprozess

### **8.2. Qualitätssicherung durch Teamentwicklung**

- Regelmäßige Teamgespräche und Fallbesprechungen zur Abstimmung pädagogischer Abläufe und Handlungen
- Klare Regelung der Zuständigkeiten von Teammitarbeitern
- Strukturierung des Alltages im Haus für alle Mütter/ Väter und Kinder
- Team- und Fallsupervision durch externen Supervisor (mindestens 6 x im Jahr)

### **8.3. Qualitätssicherung durch Personalentwicklung**

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Fachliche Anleitung der Mitarbeiter
- Fachliche und fallbezogene Mitarbeitergespräche

- Fortbildung (intern und extern)

#### **8.4 Dokumentation von Prozessen und Leistungen**

- Planung und Reflexion der sozialpädagogischen Betreuung
- Systematische Dokumentation der Entwicklung von Mutter/ Vater und Kind (Führen von Hilfeakten)
- Pflege eines Tagesjournals über besondere Ereignisse und Vorkommnisse
- Führen eines Übergabeprotokolls für den Dienst- bzw. Schichtwechsel
- Protokollierung von Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen

#### **8.5 Interne und externe Bewertungsverfahren**

- Regelmäßige interne Prüfung
- Selbstevaluation
- Fremdevaluation

#### **8.6 Qualitätsdialog**

Qualitätsentwicklungsgespräche mit dem zuständigen Jugendamt.

### **9. Anzahl der Plätze**

Mütter/ Väter: 6

Kinder: 6 (maximal 9)

### **10. Personalschlüssel**

Mütter/ Väter: 1: 1,17 (Intensivangebot)

→ 5,14 pädagogische Fachkräfte

Kinder: 1: 2,61 (niedriger Betreuungsaufwand)

→ 2,30 pädagogische Fachkräfte (bei 6 Kindern)

### **11. Mitarbeiterqualifikationen**

#### **11.1. Qualifikation der Mitarbeitenden**

Fachkräfte mit (sozial-)pädagogischen Qualifikationen wie Erzieher/-innen, Heilpädagogen/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen, eine Lehrerin mit systemischer Zusatzqualifikation sowie (Kinderk-)krankenschwestern.

Eine Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden erfolgt durch interne und externe Fort- und Weiterbildungen.

#### **11.2 Einsatz der Mitarbeitenden**

Tagdienst: Erzieher/-innen, Heilpädagogen/ -innen, Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen

Nachtdienst: Erzieher/-innen, Heilpädagogen/ -innen, Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen, (Kinder-)Krankenschwestern

### **12. Betriebserlaubnis**

Die aktuelle Betriebserlaubnis ist am 12.11. 2019 durch den Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt - erteilt worden.

### **13. Anlagen**

Konzeption

Aktuelle Entgeltvereinbarung

Qualitätsentwicklungsvereinbarung